

Sitzungsvorlage Nr. 035/2020 SG

**Überplanmäßige Aufwendung für die Kreisumlage 2020**

An den		beraten am:
Samtgemeindeausschuss	N	03.09.2020
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	08.09.2020

Sachverhalt mit Begründung:

Im Haushaltsplan 2020 wurden 5.400.000,00 € Kreisumlage eingeplant. Durch den endgültigen Festsetzungsbescheid wird die Kreisumlage für 2020 auf 6.217.088,00 € festgesetzt.

Der Differenzbetrag von 817.088,00 € muss als überplanmäßige Aufwendung gemäß § 117 Absatz 1 NKomVG bereitgestellt werden. Hierfür ist gemäß § 58 Absatz 1 Nummer 9 NKomVG ein Beschluss des Rates erforderlich.

Die Deckung ist durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

**Ja, weitere Ausführungen**

Gesamtkosten der Maßnahme im Haushaltsjahr:

€

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

Ja, im Haushaltsansatz insgesamt:

€

Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Nein;

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

Nein

Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:


Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

<input type="checkbox"/>	Ja		
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, ÜPL	817.088,00	€
	Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:	3111000/206001	
<input type="checkbox"/>	Erwartete Mindereinnahme:		€

Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten?

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, Höhe?		€
-------------------------------------	------	--------------------------	-----------	--	---

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, Sachkonto/Kostenstelle:		Höhe:		€
	Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung für die Kreisumlage in Höhe von 817.088,00 €.

Die Deckung erfolgt aus den Mehrerträgen der Schlüsselzuweisungen (Sachkonto 3111000, Kostenstelle 206001, Kostenträger 611102).

D.SBM.